

S T A D T L A H R

S a t z u n g

über die

1. Änderung des Bebauungsplanes WITTUMFELD
im Stadtteil Reichenbach

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (Ges.Bl.S. 129) hat der Gemeinderat am 4.12.1972 die 1. Änderung des Bebauungsplanes WITTUMFELD im Stadtteil Reichenbach als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Planänderung

Gegenstand der Planänderung ist die Plandarstellung des Bebauungsplanes WITTUMFELD im Stadtteil Reichenbach vom 4.8.1967, rechtsverbindlich geworden am 1.9.1967.

§ 2

Inhalt der Planänderung

Die in der Plandarstellung nach § 1 festgesetzt öffentliche Verkehrsfläche wird nach Maßgabe der mit violetter Farbe vorgenommenen Eintragung erweitert.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lahr, den 4.12.1972

Der Oberbürgermeister


(Dr. Brucker)

Die genehmigte Planänderung mit Begründung hat gemäß § 12 BBauG vom 7. bis 25.5.1973 öffentlich ausgelegen; die Genehmigung und die Auslegung wurden am 5.5.1973 satzungsgemäß bekanntgemacht. Die Planänderung ist damit am 6.5.1973 rechtsverbindlich geworden.

Lahr, den 1.6.1973



R. Müller
(Steuerer)
Stadtoberbaurat

Genehmigt gemäß § 11 des
Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
(BGBl. I S. 341)
Regierungspräsidium Freiburg
Freiburg i. Br., den 8. März 1973



Im Auftrag

R. Raup